

Fragenkatalog zur Anhörung „Kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandter Schutzrechte“

Fragenkatalog: Aufsicht

1. Prüft die Aufsichtsbehörde die Tarife der Verwertungsgesellschaften (VG) – wenn ja unter welchen Gesichtspunkten – oder verweist sie eventuelle Beschwerdeführer an die Schiedsstelle?
 - 1.1 Prüft die Aufsichtsbehörde die Kostenstruktur der VG? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wie stellt sich rechtlich und faktisch die Zusammenarbeit mit dem Bundeskartellamt (BKartA) dar?
 - 2.1 Entscheidet insbesondere das BKartA in Missbrauchsfällen eigenständig und von Amts wegen? Sprechen sich beide Aufsichtsbehörden ab?
3. Halten Sie das gesetzliche Aufsichtsinstrumentarium für ausreichend, um die Einhaltung der Bestimmungen des UrhG und des UrhWG durch die VGs zu gewährleisten?
 - 3.1 Halten Sie insbesondere den Schutz der Wahrnehmungsberechtigten für effektiv? Wenn nein, wie könnte dieser verbessert werden?
4. Wie viele Beschwerden hat die Aufsichtsbehörde aus dem Kreis der **Berechtigten** der verschiedenen VG in den letzten fünf Jahren (2000 bis 2005) erhalten (bitte nach VG aufgliedern)?
5. Entscheidet die Aufsichtsbehörde auch über Einzelfälle oder verweist sie die Beschwerdeführer insoweit auf den Rechtsweg? Nennen Sie bitte signifikante Beispiele.
6. Wie viele Beschwerden betrafen die Verteilungspläne?
 - 6.1 In wie vielen Fällen davon wurde den Beschwerden abgeholfen?
 - 6.2 In welchen Fällen wurde den Beschwerden nicht abgeholfen? Nennen Sie Beispiele?
7. Hatte die Aufsichtsbehörde von Amts wegen Grund zum Einschreiten? Wenn ja, wie oft? Betraf dies Fälle der Änderung des Verteilungsplans?
8. Nennen Sie weitere signifikante Fälle eines Einschreitens von Amts wegen.

9. Sind von der Aufsichtsbehörde Maßnahmen wegen der Regelung in § 63 a UrhG bezogen auf die Verteilungspläne der Verwertungsgesellschaften unternommen worden?
 - 9.1 Wenn ja, nennen Sie Zeitpunkt und Art der insoweit vorgenommenen Änderungen.
 - 9.2 Sind aus Ihrer Sicht Änderungen an den Verteilungsplänen wegen der Regelung in § 63 a UrhG geboten?
10. Wie viele Beschwerden hat die Aufsichtsbehörde aus dem Kreis der **Nutzer** in den letzten fünf Jahren (2000 bis 2005) erhalten?
 - 10.1 Worüber beschwerten sich **Nutzer** vorwiegend?
 - 10.2 In wie vielen Fällen wurde den Beschwerden abgeholfen und in welchen?